



BETREUUNG & BILDUNG FÜR DICH & MICH

graz.at/bildung

GRAZ

Vormerkung in den Grazer
Kinderkrippen, Kindergärten,
Volksschulen und Horten

Liebe Eltern,

das Team unserer Servicestelle **ABI-Service** berät Sie in allen Fragen rund um die Vormerkung in den Grazer Bildungseinrichtungen. Wir informieren über:

 Kinderkrippen

 Kindergärten

 Volksschulen

 Horte

Wir unterstützen Sie gerne dabei, den optimalen Platz für Ihr Kind in einer dieser Einrichtungen oder Schulen zu finden. Auch bei der Auswahl der schulischen Nachmittagsbetreuung und der Ferienbetreuung steht Ihnen unser Team mit Rat und Tat zur Seite.

Bitte besuchen Sie mit Ihrem Kind bereits vor den Vormerkwochen (z. B. im Rahmen von Infotagen oder Tagen der offenen Tür) **die Einrichtungen und Schulen Ihrer Wahl**. Die Termine dazu finden Sie auf [graz.at/bildung](https://www.graz.at/bildung). Das ABI-Service freut sich, Sie zu beraten und zu unterstützen.

Stadt Graz | ABI-Service | Abteilung für Bildung und Integration

Keesgasse 6 | 8011 Graz

Öffnungszeiten:

Montag von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Bildungshotline: +43 316 872-7474

abiservice@stadt.graz.at

[graz.at/bildung](https://www.graz.at/bildung)

VORMERKUNG

Merken Sie Ihr Kind rechtzeitig online oder persönlich vor. Bitte geben Sie bei der Vormerkung maximal drei Einrichtungen Ihrer Wahl an. Der Zeitpunkt der Vormerkung ist für die Aufnahme nicht entscheidend.

ONLINE-VORMERKUNG

- **Kinderkrippen, Kindergärten und Horte:**

27. Jänner bis 6. März 2020

- **Volksschulen:**

3. bis 13. November 2019

[graz.at/bildung](https://www.graz.at/bildung)

PERSÖNLICHE VORMERKUNG

Zur persönlichen Vormerkung in einer Kinderkrippe, einem Kindergarten oder in einem Hort müssen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die gewünschte Einrichtung besuchen. Bitte bringen Sie auch den Meldezettel Ihres Kindes mit.

- **Kinderkrippen und Kindergärten**

2. März bis 6. März 2020

- **Horte**

Für Kinder, die eine Volksschule besuchen: 27. bis 30. Jänner 2020;

für Kinder, die eine Neue Mittelschule oder ein Gymnasium besuchen:

24. Februar bis 6. März 2020

RÜCKMELDUNG ZUR AUFNAHME

Wann bekommen Sie eine Rückmeldung über die Aufnahme Ihres Kindes?

- **Volksschulen**

Die zugeteilte Schule teilen wir Ihnen rechtzeitig vor der Schuleinschreibung mit. Sie erhalten dazu einen Brief mit allen Informationen und Terminen rund um die Schuleinschreibung. Die Schuleinschreibung findet vom 27. bis 30. Jänner 2020 statt. Bitte besuchen Sie dazu an diesen Tagen gemeinsam mit Ihrem Kind die Ihnen zugeteilte Schule.

- **Kinderkrippen, Kindergärten und Horte**

Wir geben Ihnen über die Aufnahme Ihres Kindes in einem Hort noch vor Ende März 2020 Bescheid. Die Mitteilung über die Aufnahme Ihres Kindes in einer Kinderkrippe oder Kindergarten erhalten Sie bis Mitte April 2020.

Achtung Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher

Für die Berechnung Ihres monatlichen Elternbeitrags kümmern Sie sich bitte um eine **Unterhaltsvereinbarung**.

Stadt Graz

Amt für Jugend und Familie

Kaiserfeldgasse 25

**AB 2. 1. 2020
MEHR SERVICE FÜR SIE**

Persönlicher Termin statt Wartezeit am Amtstag!
Ihre Fragen rund um Kindesunterhalt und Vaterschaft beantworten wir künftig gerne in einem persönlichen Gespräch nach telefonischer Vereinbarung.

Bitte reservieren Sie Ihren Termin unter:
Tel.: +43 316 872-3123 und -3164

AUFNAHME KINDERKRIPPE ODER HORT



Nach welchen Kriterien erfolgt die Aufnahme Ihres Kindes in eine Kinderkrippe oder in einen Hort?

Bei der Aufnahme von Kindern in eine Kinderkrippe oder einen Hort wird nach einem Punktesystem entschieden. Gewichtet wird nach der Reihenfolge, untenstehender Punkte. Das heißt der 1. Punkt (Hauptwohnsitz Graz) ist am wichtigsten für die Aufnahme, die Berufstätigkeit der Eltern/ Erziehungsberechtigten am zweitwichtigsten usw.

1. Das Kind und die Eltern/Erziehungsberechtigten haben ihren **Hauptwohnsitz in Graz.**
2. Die **Eltern/Erziehungsberechtigten sind berufstätig.**
3. Es besteht **Betreuungsbedarf** aufgrund familiärer und sozialer Verhältnisse (Pflege eines/einer Angehörigen im Haushalt etc.).
4. **Das Geschwisterkind** besucht im kommenden Betreuungsjahr dieselbe bzw. eine in der Nähe befindliche Einrichtung.
5. Es gibt eine **ausgewogene Zusammensetzung** der Gruppe nach **Alter und Geschlecht.**
6. Es gibt eine **ausgewogene Zusammensetzung** der Gruppe **nach sprachlichem Förderbedarf.***
7. Der oder die Erziehungsberechtigte ist **Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Krippenbetreibers bzw. des Hortes.**
8. Die Krippe bzw. der Hort befindet sich in **Wohnortnähe.**

* gilt nur für die Aufnahme in einem Hort.

AUFNAHME KINDERGARTEN



Nach welchen Kriterien erfolgt die Aufnahme Ihres Kindes in einen Kindergarten?

Bei der Aufnahme von Kindern in einen Kindergarten wird nach einem Punktesystem entschieden. Gewichtet wird nach der Reihenfolge untenstehender Punkte. Das heißt, der erste Punkt (Hauptwohnsitz Graz) ist am wichtigsten für die Aufnahme, das Alter des Kindes ist am zweitwichtigsten usw.

1. Das Kind und die Eltern/Erziehungsberechtigten haben ihren **Hauptwohnsitz in Graz.**
2. **Das Alter des Kindes** ist entscheidend für die Aufnahme.
5-jährige Kinder im letzten Jahr vor ihrem Schulbeginn müssen bevorzugt aufgenommen werden. Das betrifft jene Kinder, die zwischen 1. 9. 2013 und 31. 8. 2014 geboren sind.
3. Die **Eltern/Erziehungsberechtigten sind berufstätig.**
4. Es besteht **Betreuungsbedarf** aufgrund familiärer und sozialer Verhältnisse (Pflege eines/einer Angehörigen im Haushalt etc.).
5. **Das Geschwisterkind** besucht im kommenden Betreuungsjahr dieselbe bzw. eine, in der Nähe befindliche, Einrichtung.
6. Es gibt eine **ausgewogene Zusammensetzung** der Gruppe nach **sprachlichem Förderbedarf, Alter und Geschlecht.**
7. Der oder die Erziehungsberechtigte ist **Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Kindergartensbetreibers.**
8. Der Kindergarten befindet sich in **Wohnortnähe.**
9. Das Kind hat bereits eine **Kinderkrippe** besucht.

AUFNAHME VOLKSSCHULE



Nach welchen Kriterien erfolgt die Aufnahme Ihres Kindes an eine Volksschule?

Bei der Aufnahme von Kindern an eine städtische Volksschule wird nach einem Punktesystem entschieden. Gewichtet wird nach der Reihenfolge untenstehender Punkte. Das heißt, der erste Punkt (Hauptwohnsitz Graz) ist am wichtigsten für die Aufnahme, die unmittelbare Nähe von Schule und Wohnort ist am zweitwichtigsten usw.

1. Das Kind und die Eltern/Erziehungsberechtigten haben ihren **Hauptwohnsitz in Graz.**
2. Die Schule befindet sich in **unmittelbarer Wohnortnähe.**
3. **Geschwisterkinder** besuchen im kommenden Betreuungs- bzw. Schuljahr **dieselbe oder eine in der Nähe befindliche Einrichtung** (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort, NMS).
4. Es gibt eine **ausgewogene Zusammensetzung** in der Klasse.
5. Es besteht ein **Bedarf an Tagesbetreuung** (Hort, ganztägige Schulform, verschränkte Schulform, Großeltern wohnen in der Nähe).
6. Die bzw. der Erziehungsberechtigte ist **Mitarbeiterin oder Mitarbeiter** der Schule oder des Schulerhalters.
7. Sie, als Eltern haben **in der Nähe der Schule Ihren Arbeitsplatz.**
8. Ihr Kind hat **besondere Bedürfnisse**, die berücksichtigt werden müssen (Barrierefreiheit, sprachlicher Förderbedarf).



Stadt Graz

Abteilung für Bildung und Integration

ABI-Service

Keesgasse 6, 8010 Graz

abiservice@stadt.graz.at

Öffnungszeiten

Montag von 7.30 bis 18 Uhr,

Dienstag bis Freitag von 7.30 bis 13 Uhr

Bildungshotline:

Tel.: +43 316 872-7474

graz.at/bildung

facebook.com/bifami.graz